

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass der Antrag der CDU-Fraktion „Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf“ im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts ebenfalls behandelt wird.

Die Verwaltung stellt anhand einer Präsentation, welche in das Ratsinformationssystem eingestellt wird, die Ergebnisse des Verkehrstermins zur Ortsdurchfahrt L 471 unter Beteiligung der Polizei sowie Straßen.NRW vor.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass die Ergebnisse des Verkehrstermins überwiegend nicht zufriedenstellend sind und im Widerspruch zu den Aussagen im Termin der Ortsvorsteher mit Straßen.NRW stehen. Die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit für eine Verschwenkung der Fahrbahn am Ortseingang, die Ausweisung einer durchgehenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, die Verbreiterung von Bürgersteigen, die Errichtung eines Kreisels im Kreuzungsbereich der Ahrstraße mit der Meckenheimer Straße/ Burgstraße sowie eine Querungshilfe im Verlauf der östlichen Ahrstraße.

Die Verwaltung erklärt, dass die benannten Projekte weiterhin unterstützt werden, aber der Zustimmung des Straßenbaulastträgers und/oder der Polizei bedürfen, die derzeit nicht erteilt werden kann. Die Errichtung eines Kreisverkehrs ist möglicherweise baulich möglich, aber verkehrstechnisch, aufgrund der sehr unterschiedlichen Belastung der Arme, nicht sinnvoll und kann daher nicht mitgetragen werden. Darüber hinaus wäre eine Zustimmung des Regionalrates erforderlich, die absehbar nicht erteilt wird. Eine durchgehende Tempo-30-Zone bedarf der Zustimmung der Polizei, welche diesen Vorschlag bereits abgelehnt hat.

Alle Fraktionen drücken ihre Zustimmung zur Ergreifung von sinnvollen Maßnahmen zur Minderung der Verkehrsproblematik in den Ortsteilen Altendorf und Ersdorf entlang der Landesstraße aus.

Die Verwaltung betont wiederholt, dass das Thema weiterhin verfolgt wird, aber die Zustimmung der Polizei sowie Straßen.NRW grundsätzlich notwendig ist. Sofern sich aus laufenden Terminen und Abstimmungsgesprächen Neuigkeiten ergeben, wird die Verwaltung diese mitteilen.

Die BfM-Fraktion erkundigt sich nach den Ergebnissen einer Geschwindigkeitsmessung und ob diese die Forderung der Einführung einer Tempo-30-Zone stützen.

Die Verwaltung antwortet, dass eine Reihe von unauffälligen Messungen durchgeführt worden sind, die keine Auffälligkeiten belegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeit vorbeifahrender Autos bei enger Bebauung häufig subjektiv höher wahrgenommen wird.

Die CDU-Fraktion regt an, dass eine erneute Messung näher zum Ortseingangsschild durchgeführt wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung, sofern eine unauffällige Anbringung des Messgerätes möglich ist, zu.